



# MAGISTRAT DER STADT ST.PÖLTEN

Abteilung I - Allgemeine Verwaltung

GZ.: 103/8/Dr.Pfl/Ka.-

3100 St. Pölten, den 11.4.1979

Betrifft: Schwarzföhre auf Parzelle  
Nr.1382/3 KG St.Pölten im  
Vorgarten des Hauses Propst-  
Führer-Straße 20;  
Erklärung zum Naturdenkmal EBL 4

Fernsprecher Nr. 02742/2531

Durchwahl, Klappe 230

Fernschreiber 015-509

## B e s c h e i d

=====

Die Magistratsabteilung VI - Kulturverwaltung hat beantragt, die im Vorgarten des Hauses Propst Führer-Straße 20 auf Parzelle Nr.1382/3 KG St.Pölten stehende Schwarzföhre zum Naturdenkmal zu erklären.

Zu diesem Antrag hat sich der Landesbeauftragte für den Umweltschutz, der Stadtsenat von St.Pölten und der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten zustimmend geäußert.

Auch die Grundstückseigentümerin Frau Anna Höfler hat sich hiezu positiv geäußert.

## S p r u c h

Gemäß § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl.5500-1 wird die im Vorgarten des Hauses Propst Führer-Straße 20 auf Parzelle Nr.1382/3 KG St.Pölten stehende Schwarzföhre (Höhe ca. 20 m, Umfang ca. 1,90 m, Alter über 80 Jahre) zum Naturdenkmal erklärt.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Stadt St.Pölten eingebracht werden. Sie hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

B e g r ü n d u n g

Bei der gegenständlichen Schwarzföhre handelt es sich um einen Baum derartiger Größe, daß er in Verbindung mit dem Standort innerhalb des verbauten Gebietes insbes. im Blickfeld des Kreuzungsbereiches Praterstraße - Propst Führer Straße als gestaltendes Element des Landschafts- und Stadtbildes wirkt.

Es war daher wie im Spruche zu entscheiden.



Für den Bürgermeister  
der Abteilungsvorstand:

*[Handwritten signature]*

(Dr. Pfleger)  
Obermagistratsrat

Ergeht an:

- 1.) Frau Anna Höfler  
St. Pölten, Propst Führer-Straße 2o
- 2.) Mag. Abt. IV - Bauverwaltung
- 3.) Mag. Abt. VI - Kulturverwaltung  
mit dem Ersuchen um Kennzeichnung  
des Naturdenkmales
- ✓ 4.) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. III/2
- 5.) Amt der NÖ. Landesregierung, GR 24  
zu do. Zl. 2o7-1978
- 6.) Bezirksforstinspektion St. Pölten  
zu do. Zl. XIV-F/St-N-4-1978

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen am 8.5.1979.

St. Pölten, 17.5.1983



Für den Bürgermeister  
der Abteilungsvorstand:

*[Handwritten signature]*  
(Dr. Pfleger)  
Obermagistratsrat